

Gemeinde Pahlen

(Kreis Dithmarschen)

14. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„westlich der Schulstraße für die Grundstücke Hauptstraße 31 bis 39 sowie nördlich der Hauptstraße zwischen den Grundstücken 56 bis 60 und 80, bis zum Sportplatz“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Stand: 23.12.2022

Auftraggeber

Gemeinde Pahlen
über das Amt KLG Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1,
25779 Hennstedt

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Pahlen

(Kreis Dithmarschen)

14. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„westlich der Schulstraße für die Grundstücke Hauptstraße 31 bis 39 sowie nördlich der Hauptstraße zwischen den Grundstücken 56 bis 60 und 80, bis zum Sportplatz“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans als gesonderter Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Insgesamt sind unter Berücksichtigung von Vermeidung und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung und eventuell Knickausgleich erforderlich sind.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Kreisverwaltung Dithmarschen; Eider -Treene-Verband; Abwasserversorgung Tellingstedt GmbH

zu den Themen:

archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Ausschluss sukzessive Einzelhandelsansiedlungen, Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 c UVPG, Umweltauswirkungen; Oberflächenwasser, Schallschutzmaßnahmen, Immissionenschutz; Umweltbericht, Bestandsaufnahme der Biotop, Bestand Kante; Maßnahmen zur Gewährleistung einer Abflussretention; Erhöhung der Einleitmenge, Eingriffskompensationen, Merkblatt A-RW 1 des LLURs; Abwasserbeseitigung, Vorgaben der A-RW 1, Erhöhung der Einleitmenge, Starkregenereignisse, Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers, Nachweis der Menge des verschmutzten Oberflächenwassers.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.